

Christus nachfolgen

Die Fastenzeit, die in diesem Jahr am 14. Februar beginnt, ruft uns in besonderer Weise dazu auf, von unseren falschen Wegen umzukehren und Christus nachzufolgen. Hierzu heißt beim hl. Josemaría Escrivá:

Ihr könnt sehr glücklich sein! Der Herr will uns froh, will uns freudetrunken haben! Er will, daß auch wir die Wege der Freude gehen, die Er ging! Nur dann kommen wir uns bedauernswert vor, wenn wir unbedingt seinen Weg verlassen und dafür unsere Pfade des Egoismus und der Sinnlichkeit einschlagen wollen, oder wenn wir - viel schlimmer noch - den Weg der Heuchler wählen.

Der Christ muß authentisch, wahrhaftig, aufrichtig in all seinen Werken sein. Sein Verhalten muß den Geist Christi durchscheinen lassen. Wenn überhaupt jemand in dieser Welt sich als konsequent erweisen soll, dann der Christ, denn ihm ist die befreiende, die heilswirkende Wahrheit anvertraut worden, damit er diese Gabe fruchtbringend einsetzt. Vielleicht fragt ihr: Vater, wie kann ich zu dieser Aufrichtigkeit des Lebens gelangen? Jesus Christus hat seiner Kirche alle notwendigen Mittel übergeben: Er hat uns beten gelehrt, uns den Umgang mit dem himmlischen Vater nahegebracht; Er hat uns seinen Geist gesandt, den Großen Unbekannten, der in unserer Seele wirkt; Er hat uns die Sakramente als sichtbare Zeichen der Gnade hinterlassen. Nutze diese Mittel. Vertiefe dein Frömmigkeitsleben. Bete jeden Tag. Und laß niemals das Kreuz Christi von deinen Schultern fallen, diese gern getragene Last.

Jesus selbst hat dich dazu aufgefordert, Ihm als ein guter Jünger zu folgen, damit du auf deinem Weg durch das Irdische den Frieden und die Freude säst, die die Welt nicht geben kann. Und dazu - ich wiederhole es - müssen wir ohne Angst vor dem Leben und ohne Angst vor dem Tod vorwärtsgehen, ohne dem Schmerz angstvoll auszuweichen, denn für einen Christen ist der Schmerz ein Mittel der Läuterung und eine Gelegenheit, im Rahmen des alltäglichen Geschehens seine Mitmenschen aufrichtig zu lieben.



Jesus nimmt das schwere Kreuz auf seine Schultern

Kreuzwegstation (1858) in der Pfarrkirche hl. Gotthard in Sankt Gotthard/OÖ (Lizenz: CC BY-SA 4.0 DEED)

Bedenke, daß Gott deine Freude will: Wenn du im Rahmen deiner Möglichkeiten dein Bestes tust, dann wirst du glücklich, sehr, sehr glücklich sein, auch wenn dir das Kreuz niemals fehlen wird. Aber das Kreuz ist kein Schafott mehr, sondern der Herrscherthron Jesu Christi. Neben unserem Herrn steht Maria, seine Mutter, die auch unsere Mutter ist. Sie möge dir die Kraft erwirken, die du brauchst, um entschlossen den Schritten ihres Sohnes zu folgen.

Josemaría Escrivá de Balaguer: *Freunde Gottes. Homilien*, 2. Aufl. Köln 1980, S. 215-216

Erschütterung und Empörung

Das beherrschende Thema der vorliegenden Ausgabe der IK-Nachrichten ist die von Papst Franziskus angeordnete Einführung offizieller Segnungen von Paaren in irregulären Situationen und gleichgeschlechtlichen Paaren. Sie erfolgte durch die „Erklärung *Fiducia supplicans* über die pastorale Sinngebung von Segnungen“, die eine Woche vor Weihnachten vom Dikasterium für die Glaubenslehre veröffentlicht und in den ersten Tagen des neuen Jahres in einer „Presseerklärung“ desselben Dikasteriums bekräftigt wurde.

Diese Erklärung hat die Weltkirche in einem bisher nicht gekannten Ausmaß erschüttert und an den Rand des Abgrunds geführt. Sie hat nicht nur viele glaubenstreue Katholiken vor den Kopf gestoßen, sondern auch Menschen außerhalb der Kirche empört. So hat die jetzt mögliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare dazu geführt, daß inzwischen Menschen, die nicht katholisch, zum Teil nicht einmal Christen sind, sich jedoch ein natürliches sittliches Empfinden bewahrt haben, die katholische Kirche aus diesem Grund verachten!

Der Schaden, den *Fiducia supplicans* innerhalb und außerhalb der Kirche bereits angerichtet hat und noch anrichten wird, ist unermeßlich. In diesem Zusammenhang von einem Kulturbruch zu sprechen, ist keine Übertreibung.

Der Übersichtlichkeit wegen erfolgen die Berichterstattung und die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema in vier einzelnen Beiträgen. Es wird empfohlen, diese in der vorliegenden Reihenfolge zu lesen.

Christoph Blath

Die Erklärung „*Fiducia supplicans*“ vom 18. Dezember 2023

Am 18. Dezember 2023 wurde die „Erklärung *Fiducia supplicans* über die pastorale Sinngebung von Segnungen“ des Dikasteriums für die Glaubenslehre veröffentlicht, nachdem Papst Franziskus ihr am selben Tag seine Zustimmung gegeben hatte. Sie kann in verschiedenen Sprachen auf der Webseite des Vatikans (vatican.va) eingesehen und von dort auch heruntergeladen werden.

Aufbau und Inhalt

Die Erklärung *Fiducia supplicans* (deutsch: „Das flehende Vertrauen“), der eine „Präsentation“ des Glaubenspräfekten Kardinal Fernández vorausgeht, besteht aus einer Einführung und vier thematischen Abschnitten mit insgesamt 45 fortlaufend nummerierten Artikeln. Im Zentrum stehen

die Abschnitte II („Die Bedeutung der verschiedenen Segnungen“, Art. 7-30) und III („Segnungen von Paaren in irregulären Situationen und gleichgeschlechtlichen Paaren“, Art. 31-41).

Abschnitt II verfolgt das Ziel, „die Bedeutung der Segnungen weiter zu fassen und zu bereichern“ (7). Dabei wird zwischen Segnungen in „streng liturgischer Sicht“ (9) und einem „einfachen Segen“ (12) unterschieden. Im Blick auf letzteren wird auch von einem „eher pastoralen Ansatz im Umgang mit den Segnungen“ (21) gesprochen und ein Bezug zu den „großen Schätzen der Volksfrömmigkeit“ (23) und „Andachtsübungen“ (Ebda.), zur „Volkseelsorge“ (24) und zu „volksfrommen Übungen“ (Ebda.) hergestellt.

Von den liturgischen Segnungen unterscheiden sich die „einfachen“ oder „pastoralen“ Segnungen in zweierlei Hinsicht. Zum einen zeichnen sie sich durch „größere Spontaneität und Freiheit“ aus (23) und haben „ihren Platz außerhalb der Eucharistie und außerhalb der anderen Sakramente“ (24). Verschieden sind auch „Sprache, Rhythmus, Verlauf und theologische Akzente“ (Ebda.).

Zum anderen - und vor allem - unterscheidet sich der „einfache“ Segen hinsichtlich der „Voraussetzungen moralischer Art“ (12). Während ein liturgischer Segen erfordere, „dass das, was gesegnet wird, dem Willen Gottes entspricht, wie dies in der Lehre der Kirche zum Ausdruck kommt“, sei es falsch, „für einen einfachen Segen dieselben moralischen Bedingungen zu verlangen, wie sie für den Empfang der Sakramente gefordert werden“ (12). Notwendig sei eine „Art von Segen [...], der allen gespendet werden kann, ohne etwas zu verlangen“ (27): ein „bedingungslos angebotener Segen“ (Ebda.).

Vor diesem Hintergrund wird in Abschnitt III die Möglichkeit der „Segnungen von Paaren in irregulären Situationen und gleichgeschlechtlichen Paaren“ eröffnet. Die Terminologie der Überschrift dieses Abschnitts wird jedoch im weiteren Verlauf nicht konsequent durchgehalten. So ist in Artikel 38 lediglich von „Paaren in einer irregulären Situation“, in Artikel 41 nur von der „Segnung gleichgeschlechtlicher Paare“ die Rede. Es ist allerdings davon auszugehen, daß hier keine Unterscheidung beabsichtigt ist. Der Einfachheit halber wird im folgenden die Bezeichnung „Paare in irregulären Situationen“ bevorzugt, die dann auch die gleichgeschlechtlichen Paare mit einschließt.

Wiederholt bekennt sich FS zur beständigen katholischen Lehre von der Ehe. Abgelehnt werden „Riten und Gebete, die Verwirrung stiften könnten zwischen dem, was für die Ehe konstitutiv ist, nämlich die „ausschließliche, dauerhafte und unauflösliche Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau, die von Natur aus offen ist für die Zeugung von Kindern“ (4); denn nur in der Ehe fänden „die sexuellen Beziehungen ihren natürlichen, angemessenen und

vollständig menschlichen Sinn“ (Ebda.). „Als sittlich erlaubt“ sehe „die Kirche seit jeher nur solche sexuellen Beziehungen“ an, „die innerhalb der Ehe gelebt werden“; daher sei „sie nicht befugt, ihren liturgischen Segen zu erteilen, wenn dieser in irgendeiner Weise einer Verbindung, die sich als Ehe oder außereheliche sexuelle Praxis ausgibt, eine Form der sittlichen Legitimität verleihen könnte“ (11). Ebenso wenig könne und dürfe ein nicht-liturgischer Segen als Legitimation eines bestimmten Verhaltens verstanden werden (31, 34, 40).

Es fällt jedoch auf, daß FS im Blick auf Menschen, die sexuelle Beziehungen außerhalb der Ehe pflegen, den naheliegenden Begriff „Sünde“ vermeidet und stattdessen von „Situationen“ spricht: von „Situationen, die aus objektiver Sicht moralisch inakzeptabel sind“ (26) und von „Paaren in irregulären Situationen“.

Was den „Inhalt“ der Segnung dieser Paare betrifft, nennt Abschnitt III viele Beispiele für „helfende Gnaden“, die erbeten werden können. Sie werden im folgenden Beitrag Gegenstand einer kritischen Betrachtung sein.

Im übrigen wird festgesetzt, daß „ein solcher Segen niemals im direkten Zusammenhang mit einer standesamtlichen Feier oder sonst in irgendeiner Verbindung damit erteilt werden“ könne; entsprechendes gelte „auch für die Kleidung, die Gesten und die Worte, die Ausdruck für eine Ehe sind“ (39). Demgegenüber könne ein derartiger Segen „in anderen Kontexten seinen Platz finden, etwa beim Besuch eines Heiligtums, bei einer Begegnung mit einem Priester, bei einem Gebet, das in einer Gruppe oder während einer Pilgerreise gesprochen wird“ (40).

Zustimmung und Ablehnung

Wie nicht anders zu erwarten, waren die innerkirchlichen Reaktionen auf die Veröffentlichung der Erklärung unterschiedlich. Es gab vorsichtige und vorbehaltlose Zustimmung, aber auch massiven Widerspruch bis hin zur Weigerung von Bischöfen, FS in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen.

Vorsichtige Zustimmung gab es zum Beispiel von Seiten einiger deutscher Bischöfe. So zeigte sich der Limburger Bischof Bätzing, zugleich Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, „dankbar für die pastorale Perspektive“, denn im Segen werde „die Liebe Gottes zugesprochen als Stärkung auf dem Lebensweg“ (DT online am 19. 12. 2023). Der Essener Bischof Franz-Josef Overbeck und der künftige Bamberger Erzbischof Herwig Gössl verwiesen auf bestimmte Gemeinsamkeiten mit den Zielen des sogenannten Synodalen Wegs; der Hamburger Erzbischof Stefan Heße sprach sogar von einem „richtigen Weihnachtsgehen“, da die Entscheidung „Ausdruck des Respekts vor

der Lebenswirklichkeit und der Lebensentscheidung von Menschen, die füreinander da sein wollen“, sei (Ebda.).

Besondere Beachtung verdient die Stellungnahme des von Papst Franziskus geschätzten LGBTQ-Propagandisten P. James Martin SJ, der FS mit der Begründung begrüßte, daß sie „zum ersten Mal die Tür für die offizielle Segnung gleichgeschlechtlicher Paare durch kirchliche Amtsträger“ öffne und allen Einschränkungen und Vorbehalten zum Trotz „ein großer Schritt nach vorn für LGBTQ-Katholiken“ sei (DT vom 21. 12. 2023, S. 8).

Zustimmung gab es jedoch auch von Seiten glaubenstreuer Katholiken. Nahezu vorbehaltlos begrüßte die Initiative „Neuer Anfang“ die Erklärung, wenn auch aus anderen Gründen als die Befürworter der LGBTQ-Agenda. Hervorgehoben wurde, daß der Papst „in keiner Weise homosexuelle Beziehungen durch einen Segen“ rechtfertige und „die sich in Deutschland ausbreitende Praxis liturgisch-ritueller Segnungen für gleichgeschlechtliche Paare sowie für andere irreguläre Beziehungen“ delegitimiere (kath.net am 19. 12. 2023).

Soweit erkennbar, wird die Zahl der Zustimmungen von den ablehnenden Stellungnahmen übertroffen. Ihr Ausmaß ist mittlerweile nicht mehr überschaubar. Sie reichen von freundlich formulierter Kritik bis hin zu dezidiertem Widerspruch.

An erster Stelle ist hier der Widerspruch von Seiten vieler afrikanischer Bischöfe, ja ganzer Bischofskonferenzen zu nennen, vor allem hinsichtlich der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare (DT vom 04. 01. 2024, S. 12). Einwände hat es aber auch von Bischöfen außerhalb Afrikas gegeben, so zum Beispiel von Seiten der Polnischen und Ungarischen Bischofskonferenz oder des Groß-Erzbischofs der ukrainischen griechisch-katholischen Kirche, Swiatoslaw Schewtschuk (Ebda.). Dieser rief dazu auf, „zweideutige Gesten, Ausdrücke und Konzepte zu vermeiden, die das Wort Gottes und die Lehre der Kirche verzerren oder falsch darstellen würden“ (CNA Deutsch am 23. 12. 2023).

Ganz in diesem Sinne verfügte die Polnische Bischofskonferenz - auch unter Berufung auf das *Responsum ad dubium* der Glaubenskongregation vom 22. Februar 2021 - Menschen mit homosexueller Neigung nur dann (und einzeln) zu segnen, wenn sie in völliger Abstinenz leben; denn ein Segen sei „dann sinnvoll, wenn ein Mensch in gutem Glauben darum bittet, also sein Leben nach dem in den Geboten zum Ausdruck gebrachten Willen Gottes gestalten möchte“ (kath.net am 22. 12. 2023). Ähnlich äußerten sich die ungarischen Bischöfe. Sie machten geltend, „dass wir alle Menschen individuell segnen können, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientie-

rung, aber wir sollten es stets vermeiden, Paaren, die in einer bloßen Partnerschaft, in einer nicht kirchlich gültigen Ehe oder in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung zusammenleben, einen gemeinsamen Segen zu erteilen“ (kath.net am 28. 12. 2023).

Geradezu vernichtende Kritik an *FS* übte Kardinal Gerhard Müller, der frühere Präfekt der Glaubenskongregation. In seinen in mehreren Sprachen veröffentlichten „Hinweisen zur Erklärung *Fiducia supplicans*“ (kath.net am 21. 12. 2023) heißt es u. a.:

„Beachten Sie, dass hier nicht nur sündige Menschen gesegnet werden, sondern durch die Segnung des Paares auch die sündige Beziehung selbst gesegnet wird. Nun kann Gott seine Gnade nicht auf eine Beziehung senden, die Ihm direkt entgegengesetzt ist und die nicht auf einen Weg zu Ihm gerichtet werden kann. Die sexuelle Beziehung, die der Ehe fremd ist, kann als sexuelle Beziehung den Menschen nicht näher zu Gott bringen und sich daher nicht dem Segen Gottes öffnen. Selbst wenn diese Segnung durchgeführt würde, bestünde ihre einzige Wirkung darin, die Menschen zu verwirren, die sie empfangen oder an der Segnung teilnehmen, weil sie denken würden, dass Gott gesegnet hat, was Er nicht segnen kann.“

Und er fügte hinzu: „Die Segnung einer Realität, die sich der Schöpfung widersetzt, ist nicht nur unmöglich, sondern stellt Gotteslästerung dar.“

Mit diesem Ausmaß an Kritik, Widerspruch und Widerstand aus der ganzen katholischen Welt hatten Papst Franziskus und sein Glaubenspräfekt Fernández nicht gerechnet. Jetzt konnte es nur noch um Schadensbegrenzung gehen. Zu diesem Zweck veröffentlichte das Dikasterium für die Glaubenslehre am 4. Januar d. J. eine „Pressemitteilung über die Rezipierung der Erklärung *Fiducia supplicans*“. Davon wird im übernächsten Beitrag die Rede sein.

C. B.

Kritische Überlegungen zu „*Fiducia supplicans*“

Den glaubenstreuen Kritikern der Erklärung „*Fiducia supplicans*“ wird mitunter vorgehalten, sie hätten das Dokument mißverstanden. Die folgenden Überlegungen werden jedoch zeigen, daß dies nicht der Fall ist. Im Gegenteil: Sie haben es, ebenso wie die genannten deutschen Bischöfe und P. James Martin SJ, sogar sehr gut verstanden.

Liturgische und „einfache“ Segnungen

Schon immer hat es neben den liturgischen auch „einfache“ Segnungen gegeben. Wenn zum Beispiel ein Priester,

der von einer Familie zum Essen eingeladen worden ist, die Speisen auf dem Tisch mit einem frei formulierten Gebet segnet, ist das ein „einfacher“ Segen!

Daher ist auch das grundsätzliche Plädoyer für diese Form des Segens nicht zu beanstanden, gerade auch angesichts der „großen Schätze der Volksfrömmigkeit“.

Gewiß unterscheiden sich die „einfachen“ in manchem von den liturgischen Segnungen. Ein Segen ist jedoch immer ein Segen, und was sich grundsätzlich zu segnen verbietet, weil es nicht dem Willen Gottes entspricht, kann auch nicht „einfach“ gesegnet werden.

Aber genau das wird in *FS* bestritten. Wenn dort gefordert wird, „die Bedeutung der Segnungen weiter zu fassen und zu bereichern“ (7), ist damit nichts anderes als die Einführung eines offiziellen Segens gemeint, mit dem auch das gesegnet werden kann, was nicht dem Willen Gottes entspricht!

Um welche Gaben man bitten darf

Nach katholischem Verständnis ist jede Segnung „ein Lobpreis Gottes und ein Gebet um seine Gaben“ (Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1671). Segnungen gehören zu den Sakramentalien und können im Blick auf Personen, Gegenstände, Orte oder Mahlzeiten erfolgen (Ebda.).

Da es bei der Frage nach der Legitimität von Segnungen vor allem um das Gebet um Gottes Gaben geht, bedarf dieses besonderer Aufmerksamkeit.

In *FS* werden eine Reihe von Gaben genannt, die im Rahmen von Segnungen erbeten werden können. Zum Teil sind sie eher allgemeiner und grundsätzlicher Art, wie zum Beispiel „besser leben zu können“ (21), wegzunehmen, „was unser Gewissen belastet“ (34) oder „uns jenen Frieden, den nur deine Barmherzigkeit geben kann“, zu schenken (Ebda.).

Im Vordergrund stehen verständlicherweise jene Gaben, die einen besonderen Bezug zu den Paaren in irregulären Situationen haben. Leider wird nicht immer deutlich, was mit diesen Gaben gemeint ist bzw. welchem Zweck sie dienen sollen. Gewisse Tendenzen lassen sich jedoch erkennen.

Zum einen werden Gaben genannt, die im Sinne einer „Bereinigung“ irregulärer Situationen verstanden werden können (aber nicht müssen). Das trifft z. B. auf die Bitte zu, daß mit Gottes Hilfe „die menschlichen Beziehungen in der Treue zur Botschaft des Evangeliums reifen und wachsen, sich von ihren Unvollkommenheiten und Schwächen befreien und sich in der immer größeren Dimension der göttlichen Liebe ausdrücken können“ (31). Entsprechendes

gilt, wenn man Gott darum bittet, es „jedem [zu]ermöglichen, [seinen] Willen in seiner Existenz vollständig zu verstehen und zu verwirklichen“ (32) oder angeregt wird, „den Heiligen Geist anzurufen, damit die Werte des Evangeliums mit größerer Treue gelebt werden können“ (40).

Nicht für eine „Bereinigung“ irregulärer Situationen spricht indes die Bitte, „dass alles, was in ihrem [d. h. des Paares] Leben und ihren Beziehungen wahr, gut und menschlich gültig ist, durch die Gegenwart des Heiligen Geistes bereichert, geheilt und erhöht wird“ (31).

Unbedenkliches und Mißverständliches zugleich findet sich in einem kurzen Gebet, das ausdrücklich als Beispiel für ein dem spontanen Segen vorausgehendes Gebet genannt wird. Darin „könnte der geweihte Amtsträger um Frieden, Gesundheit, einen Geist der Geduld, des Dialogs und der gegenseitigen Hilfe für sie bitten, aber auch um Gottes Licht und Kraft, um seinen Willen voll erfüllen zu können“ (38).

Die aufgezeigten Unklarheiten führen zu der Frage, um welche Gaben Paare in irregulären Situationen bitten können, ja bitten müssen. Dabei hängt die Antwort davon ab, ob das Paar eine gültige Ehe eingehen kann oder nicht. Ersteres ist bei einem Mann und einer Frau der Fall, die in einer nichtehelichen Gemeinschaft leben und nicht von einem kanonischen Ehehindernis betroffen sind. Sie müßten Gott vor allem darum bitten, ihnen dabei zu helfen, ihre irreguläre Verbindung in eine gültige Ehe umzugestalten.

In allen anderen Fällen - unabhängig davon, ob es sich um Verbindungen von Menschen gleichen oder verschiedenen Geschlechts handelt - kann ein die Paarsituation betreffendes Gebet nur darauf gerichtet sein, daß Gott beiden die Kraft gibt, entweder sexuell enthaltsam zu leben oder die Beziehung im ganzen zu beenden.

Ärgernis und Blasphemie

Es versteht sich von selbst, daß man die Segnungen von Paaren in irregulären Situationen ad absurdum führen würde, wenn dabei die Bitte um die denkbar größte Hilfe, die Gott dem Paar in der vorliegenden Situation gewähren könnte, zur Sprache käme: die Gnade der Bekehrung.

Deshalb empfiehlt FS folgende Lösung: Man segnet die Paare und läßt sie gleichzeitig im Unklaren darüber, daß sie in einer „aus objektiver Sicht moralisch inakzeptablen Situation“ leben und eigentlich verpflichtet sind, diese Situation zu „bereinigen“.

Ist Papst Franziskus und Kardinal Fernández tatsächlich entgangen, daß der Preis für die von ihnen befürworteten Segnungen das Verschweigen dieser Wahrheit ist?

Wer diese - zugegeben unangenehme - Wahrheit jedoch verschweigt, macht sich eines Ärgernisses im Sinne von Mk 9,42 par schuldig. Hinsichtlich der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare hat Kardinal Gerhard Müller unlängst bekräftigt (kath.net am 28. 09. 2023), sie sei „eine schwere Sünde am Heil der betroffenen Menschen, denen man die Gottgefälligkeit eines sexuellen Handelns außerhalb der Ehe vorgaukelt, das im geoffenbarten Wort Gottes als schwere Sünde gegen das sechste Gebot bezeichnet wird (Röm 1,26f; 1 Kor 9,11)“. Ohne Zweifel gilt das hier Gesagte sinngemäß auch für die Segnung von Paaren in anderen irregulären Situationen.

Es mag durchaus kirchliche Amtsträger geben, die bei den genannten Segnungen tatsächlich nur an „allgemeine“ Gaben wie Frieden oder Gesundheit denken, die man für bestimmte Menschen auch ohne Berücksichtigung ihres sittlichen Verhaltens erbitten kann.

In den meisten Fällen wird man allerdings davon ausgehen müssen, daß die Segnung mit der Bitte verbunden ist, Gott möge dem Paar jene Gaben schenken, die auf eine möglichst lange Dauer der Verbindung, die eine sexuelle Praxis außerhalb der Ehe einschließt, ausgerichtet sind. Auch hierfür bietet FS Anhaltspunkte, was insofern besonders brisant ist, als es sich bei der Segnung dann nicht nur um ein Ärgernis, sondern auch um eine schwer sündhafte Blasphemie handelt.

Im Widerspruch zum „Responsum“ von 2021

Zur Erinnerung: Am 22. Februar 2021 wurde das *Responsum ad dubium* der Kongregation für die Glaubenslehre über die Segnung von Verbindungen von Personen gleichen Geschlechtes veröffentlicht.

Auf dieses Dokument nimmt auch *Fiducia supplicans* Bezug (2, 3, 5, 11), wobei der Eindruck entsteht, FS stimme trotz der „neuen Klarstellungen“ (2) mit dem *Responsum* grundsätzlich überein. Das ist allerdings nicht der Fall.

Denn das *Responsum*, dessen Veröffentlichung Papst Franziskus noch vor zwei Jahren (!) ausdrücklich gutgeheißen hat, macht geltend, daß „die Kirche weder über die Vollmacht, Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts [...] zu segnen“ verfügt, „noch [...] über diese Vollmacht verfügen“ kann. Nicht nur diese Aussage, sondern das ganze Dokument lassen keinen Zweifel daran, daß es um ein prinzipielles Verbot dieser Segnungen geht.

Demgegenüber geht FS davon aus, daß die Kirche tatsächlich über die genannte Vollmacht verfügt, wenn auch nur hinsichtlich der „einfachen“ Segnungen. Dabei versucht man sogar den Eindruck zu erwecken, im *Responsum* seien nur liturgische Segnungen gemeint (vgl. den Einschub in Artikel 11: „durch einen besonderen liturgischen Ritus“).

Ein zweiter gravierender Unterschied: Das *Responsum* hebt hervor, daß das „Vorhandensein positiver Elemente - die in sich betrachtet dennoch zu schätzen und hervorzuheben sind - in solchen Beziehungen [...] trotzdem nicht in der Lage“ sei, „diese zu rechtfertigen und sie daher rechtmäßig zum Gegenstand einer kirchlichen Segnung zu machen, weil diese Elemente im Dienst einer Verbindung stehen, die nicht auf den Plan des Schöpfers hingeeordnet ist“.

Demgegenüber wird in *FS* ausdrücklich empfohlen, „darum [zu] bitten, „dass alles, was in ihrem [d. h. des Paares] Leben und ihren Beziehungen wahr, gut und menschlich gültig ist, durch die Gegenwart des Heiligen Geistes bereichert, geheilt und erhöht wird“ (31). M. a. W.: Genau das, was das *Responsum* unter Berufung auf die Schöpfungsordnung zu segnen verbietet, soll jetzt Gegenstand des Segens sein!

Lehre und Pastoral

Wie bereits der Titel zu erkennen gibt, geht es in *FS* um „die pastorale Sinngebung von Segnungen“. Da aus katholischer Sicht die pastorale Praxis immer mit der beständigen kirchlichen Lehre übereinstimmen muß, bedarf es in pastoralen Fragen stets besonderer Sorgfalt.

Auch in *FS* wird diese Einheit wiederholt betont (z. B. 4, 5, 9, 11). Es irritiert jedoch das Zitat aus „*Evangelii gaudium*“, die Kirche müsse sich „davor hüten, ihre pastorale Praxis auf die Festigkeit ‚vermeintlicher doktrinellem oder disziplinarischer Sicherheit‘ zu stützen“. Was bedeutet in diesem Zusammenhang „vermeintlich“? Ist die Auffassung, daß es eine *beständige* kirchliche Lehre gibt, möglicherweise falsch?

Wie dem auch sei: Die Diskrepanz zwischen der von *FS* empfohlenen pastoralen Praxis und der beständigen kirchlichen Lehre liegt jedenfalls offen zu Tage.

Wie groß die Verwirrung innerhalb der katholischen Kirche inzwischen ist, zeigt sich darin, daß ausgerechnet *FS* beansprucht, im Gegensatz zum *Responsum* von 2021, „lehrmäßige Aspekte mit pastoralen Aspekten kohärent“ zu verbinden (3).

Eine pastorale Praxis jedoch, die mit der beständigen kirchlichen Lehre nicht übereinstimmt, fügt der Kirche schweren Schaden zu. Angesichts der nunmehr eröffneten Möglichkeit, Paare in irregulären Situationen offiziell zu segnen, wird die Kirche ihre Lehre, daß sexuelle Beziehungen nur innerhalb der Ehe sittlich erlaubt sind, auf Dauer nicht aufrechterhalten können.

Für die Menschen in derartigen Verbindungen ist der Schaden bereits jetzt groß. Denn ihnen wird durch die Segnung der Eindruck vermittelt, daß ihre Verbindung zwar nicht

dem katholischen Eheverständnis entspreche, aber doch eine Möglichkeit sei, als katholische Gläubige zu leben.

Diese pastorale Praxis ist umso verantwortungsloser, als die Irregularität der Situation nicht durch eine läßliche Sünde, sondern durch fortgesetzte „in sich schlechte Handlungen“ bedingt ist, deren Objekte „sich ‚nicht auf Gott hinordnen‘ lassen, weil sie in radikalem Widerspruch zum Gut der nach seinem Bild geschaffenen Person stehen“ (*Veritatis splendor*, 80).

„In sich schlechte Handlungen“ stellen immer eine Gefahr für das Seelenheil der betreffenden Menschen dar. Das zu verschweigen und sie nicht zur Umkehr aufzurufen, ist kein Zeichen echter pastoraler Fürsorge, sondern deren Karikatur!

Ergebnis

Wie die vorstehende Interpretation zeigt, ist *FS* mit erheblichen Mängeln behaftet.

Zu beanstanden ist zunächst einmal die Fiktion einer besonderen Art von „einfachen“ Segnungen, die es ermöglichen, sogar das zu segnen, was nicht dem Willen Gottes entspricht.

In diesem Zusammenhang sind auch die Gaben zu sehen, die im Rahmen der Segnungen von Menschen in irregulären Verbindungen von Gott erbeten werden können. Es fällt auf, daß an keiner Stelle von Umkehr oder Bekehrung gesprochen wird, wohl aber von Gaben, die auf das weitere Bestehen der Verbindungen ausgerichtet sind.

Ob man es will oder nicht: Da die Segnungen immer auch als Bestätigung einer irregulären Verbindung durch die Kirche verstanden werden können, stellen sie ein Ärgernis dar. Wird im Rahmen einer derartigen Segnung auch für die Beständigkeit der Verbindung gebetet, liegt darüber hinaus Blasphemie vor.

Was die formalen Mängel der Erklärung betrifft, sei vor allem ihre Verschwommenheit genannt. Leider kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß auf diese Weise versucht wird, die Unvereinbarkeit der neuen pastoralen Praxis mit der beständigen kirchlichen Lehre zu verschleiern.

Aus diesen Gründen ist *FS* für einen katholischen Gläubigen unannehmbar.

Aufgabe des Papstes ist es, der Einheit in der Kirche, die immer auch eine Einheit desselben Glaubensbekenntnisses, d. h. eine Einheit in der Wahrheit ist, zu dienen. Er hat nicht das Recht, seine persönlichen Ansichten, die keine Grundlage im überlieferten Glaubensgut (*Depositum fidei*)

haben oder ihm sogar widersprechen, für allgemeinverbindlich zu erklären.

Das hat Papst Franziskus im vorliegenden Fall jedoch getan. Daher gibt es im Blick auf FS keine Pflicht, ihm zu gehorchen.

C. B.

Die Pressemitteilung vom 4. Januar 2024

Als Reaktion auf den Widerspruch, ja den Widerstand aus der ganzen katholischen Welt, mit dem man in Rom offensichtlich nicht gerechnet hatte, veröffentlichte das Dikasterium für die Glaubenslehre am 4. Januar d. J. eine „Pressemitteilung über die Rezipierung der Erklärung *Fiducia supplicans*“.

Darin wird immerhin von „nachvollziehbaren Antworten einiger Bischofskonferenzen“, der „schwierigen Situation in einigen Ländern“ im Blick auf die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare sowie davon gesprochen, daß unter Berücksichtigung der Situation vor Ort „mehr oder weniger Zeit für ihre Anwendung“ nötig und auch „verschiedene Wege der Anwendung“ möglich seien. Es dürfe jedoch keine „totale oder endgültige Verweigerung dieses Weges, der den Priestern vorgelegt wird“, geben.

„Segnungen von einer Dauer weniger Sekunden“

In der Sache macht die „Pressemitteilung“ keine nennenswerten Zugeständnisse. Weiterhin wird der angeblich fundamentale Unterschied zwischen einer liturgischen Segnung und der von Papst Franziskus geschaffenen besonderen Art eines einfachen resp. pastoralen Segens beschworen.

In der Praxis sollten diese neuen Segnungen „vor allem sehr kurz sein [...], „von einer Dauer weniger Sekunden, ohne Ritual und ohne Benediktionale“. Sie sollten auch „nicht an einem wichtigen Platz im Kirchengebäude oder vor dem Altar stattfinden“ oder „einer liturgischen Feier ähneln“.

Hinsichtlich der von Gott zu erbittenden Gaben werden „Frieden, Gesundheit und andere Güter für diese beiden Personen“ genannt, verbunden mit der Bitte, „dass sie das Evangelium Christi in voller Treue leben mögen und dass der Heilige Geist diese beiden Personen von allem befreien möge, was nicht seinem göttlichen Willen entspricht und alles, was der Reinigung bedarf“.

Abgeschlossen werden soll das „einfache Gebet“, für das auch ein Beispiel angegeben wird, „mit dem Kreuzzeichen über einen jeden von ihnen“.

Kritik

Berücksichtigt man, daß das zweite Dokument ausdrücklich die Bitte um „Reinigung“ und „Befreiung“ von allem, was im Widerspruch zu Gottes Willen steht, zur Sprache bringt und sie vielleicht sogar als integralen Bestandteil des Gebetes versteht, scheint es gegenüber „*Fiducia supplicans*“ tatsächlich eine Verbesserung zu geben. Es bleiben allerdings gravierende Bedenken.

Sie betreffen zum einen die Bitte um „Reinigung“ und „Befreiung“. Wenn sie wirklich ernst gemeint ist, muß sie sich im Blick auf die irreguläre Situation des Paares, die ja keine Nebensächlichkeitsache ist, auch und vor allem auf die „Bereinigung“ dieser Situation richten. Wie paßt das aber zu dem Wunsch zweier Menschen, *als Paar* gesegnet zu werden?

Es liegt auf der Hand, daß die Annahme, Paare in irregulären Situationen suchten einen Segen, der ihnen helfe, fortan ein sexuell enthaltsames Leben zu führen oder die Beziehung im ganzen zu beenden, geradezu abwegig ist. Daher wird man davon ausgehen können, daß die Bitte um „Reinigung“ und „Befreiung“ nicht in diesem Sinne zu verstehen ist.

Denkbar wäre allenfalls ein individueller Segen, wie ihn zum Beispiel die Ungarische Katholische Bischofskonferenz als Leitlinie formuliert (kath.net am 28. 12. 2023). Damit bestünde auch kaum die Gefahr, daß die Segnung als Legitimation einer aus objektiven Sicht moralisch inakzeptablen Situation verstanden werden könnte.

Ausblick

Allen berechtigten Einwänden zum Trotz hält Rom an der Möglichkeit, die genannten Paare *gemeinsam* zu segnen, fest. Diese Hartnäckigkeit nährt den schlimmen Verdacht, daß die neuen Segnungen tatsächlich ein „Türöffner“ (P. James Martin SJ) für die schleichende Legitimierung der LGBTQ-Agenda und die Revision der katholischen Sexual- und Ehemoral sind.

Demgegenüber erscheint die - auch von manchen gläubigen Katholiken vertretene Ansicht - Papst Franziskus versuche mit den neuen Segnungen Paare in irregulären Situationen zur Umkehr zu motivieren, sehr gewagt.

Wegen des immensen Schadens, der durch die Einführung der offiziellen Segnung der genannten Paare bereits entstanden und noch zu erwarten ist, muß Papst Franziskus die Sache möglichst schnell rückgängig machen. Dies gilt umso mehr, als wir in einer Zeit leben, in der die biblische Schöpfungsordnung, das christliche Menschenbild und das katholische Eheverständnis wie nie zuvor angefochten werden. Dazu darf die Kirche nicht auch noch Segen geben!

C. B.

Für eine authentische pastorale Praxis

In „Fiducia supplicans“ ist immer wieder von „pastoral“ die Rede. So wird zum Beispiel von „pastoraler Haltung“ (2), „pastoraler Fürsorge“ (13, 26), „pastoraler Weisheit“ (30) oder „pastoraler Klugheit“ (37) gesprochen.

Wie die vorstehenden Beiträge zeigen, bestehen erhebliche Zweifel daran, ob jene pastorale Haltung, die FS im Blick auf Paare in irregulären Situationen empfiehlt, geeignet ist, diese zur gebotenen Umkehr zu motivieren.

Warum soll der Weg zur Umkehr über einen Umweg erfolgen, d. h. über eine Segnung ohne besondere moralische Anforderungen, welche bei den Betroffenen (und anderen) den Eindruck erweckt, allzu irregulär könne die Situation doch nicht sein? Mit pastoraler Weisheit und Klugheit hat diese Art der „Fürsorge“ jedenfalls nichts zu tun.

Eine glaubwürdige pastorale Praxis sieht anders aus. Einige Eckpunkte seien hier genannt.

- Grundlage ist eine Katechese, die diesen Namen wirklich verdient. Inhaltlich wird es vor allem um eine glaubwürdige Vermittlung der Sinnhaftigkeit, ja der Schönheit der biblischen Schöpfungsordnung, des christlichen Menschenbildes und des katholischen Eheverständnisses gehen, die ihrerseits der kirchlichen Sexual- und Ehemoral zugrunde liegen.

- Dabei darf es keinen Zweifel daran geben, daß jeder Geschlechtsakt außerhalb der Ehe eine in sich schlechte Handlung ist und Menschen, die in irregulären, d. h. moralisch inakzeptablen Verbindungen leben, zur Umkehr verpflichtet sind. Diese Wahrheiten muß die Kirche - selbstverständlich in einem verbindlichen Ton - auch im direkten pastoralen Umgang mit den Betroffenen bezeugen.

- Damit sind die pastoralen Bemühungen aber noch nicht erschöpft. Die Kirche darf Menschen in irregulären Situationen nicht allein lassen, sondern muß ihnen dabei helfen, im Blick auf die Umkehr zunächst einmal den ersten Schritt zu machen. Anschließend wird es darum gehen, diese Menschen auf ihrem oft schwierigen Weg geduldig zu begleiten und sie im Falle von Rückschlägen zu ermutigen, nicht aufzugeben. Das kann auf verschiedene Weise geschehen - durch besondere seelsorgliche Gespräche bis hin zum Angebot von Selbsthilfegruppen.

- Bei allen natürlichen Bemühungen dürfen die übernatürlichen Heilmittel, die der Kirche zur Verfügung stehen, nicht vergessen werden. So wird man, sobald der Wille zur Umkehr vorhanden ist, zum Empfang des Bußsakraments und der Eucharistie raten. Auch käme dann eine Segnung infrage - sogar in einer *liturgischen* Form!

C. B.

Wallfahrt im überlieferten römischen Ritus nach und in Altötting 2024

Zum ersten Mal seit 2019 konnte im letzten Jahr die Wallfahrt im überlieferten römischen Ritus nach und in Altötting wieder stattfinden - aus verschiedenen Gründen jedoch nur in reduzierter Form. (vgl. IK-Nachrichten 06-08/2023, S. 8). Demgegenüber möchten wir versuchen, sie in diesem Jahr wieder in einem größeren Rahmen durchzuführen.

Wie bisher wird die Wallfahrt am Fronleichnamswochenende (30. Mai bis 2. Juni) stattfinden. Auch wird es wieder zwei Fußwallfahrten von Rott am Inn bzw. von Regensburg aus geben, die am Fronleichnamstag beginnen.

Was die Räume für die Vorträge und die gemeinsamen Mahlzeiten sowie den Ort für die feierliche Pilgermesse am Samstagnachmittag betrifft, sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Sobald näheres bekannt ist, werden wir darüber auf unserer Webseite (www.pro-sancta-ecclesia.de) informieren. Das ausführliche Programm werden wir auch in der nächsten Ausgabe der IK-Nachrichten, die im April erscheinen wird, veröffentlichen.

Gregor Hausmann und Christoph Blath

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende:

Deutschland Sparkasse Passau
IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46
SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS
(Konto-Nr.: 90 89 046, BLZ: 740.500.00)

International IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46
SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS

Österreich Sparkasse Salzburg
IBAN: AT84 2040 4000 4043 3674
SWIFT-BIC: SBGSAT2SXXX
(Konto-Nr.: 000 404 336 74, BLZ 204 04)

Schweiz Aargauische Kantonalbank in Laufenburg
IBAN: CH42 0076 1016 1045 5484 6
Universalkonto: CHF 0161.0455.4846

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 10. 01. 2024

Quantum potes, tantum aude.

Was du kannst, das sollst du wagen!

Vers aus der Fronleichnamsequenz Lauda Sion des hl. Thomas von Aquin